

Liebe Wentorferinnen und Wentorfer,

hier im Hamburger Umland sind die Winter in der Regel mild. Gibt es aber einmal einen strengen Winter, wünschen sich viele gleich eine technische Lösung des Problems durch den gemeindlichen Winterdienst.

Wir arbeiten schnell und gut, doch dichter Autoverkehr und falsch parkende Fahrzeuge können unseren Einsatz behindern oder sogar unmöglich machen. Deshalb: Bitte machen Sie die Straßen für unsere Räum- und Streufahrzeuge frei.

Außerdem müssen wir Prioritäten setzen und die Hauptverkehrsstraßen und besondere Gefahrenstellen zuerst bedienen. Erst danach kommen zum Beispiel die Nebenstraßen an die Reihe, wenn die Verkehrssituation es zulässt (bspw. keine zugeparkten Seiten).

Sie können im Internet Informationen zur Räum- und Streupflicht einsehen. Selbstverständlich können Sie auch uns zum Thema Winterdienst anrufen. Im Internet ist die Straßenreinigungssatzung hinterlegt, die die Grundlage für die übliche Straßenreinigung und die Winterdienstpflichten bildet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Was macht die Gemeinde?

Der Betriebshof beseitigt Schnee und Eis auf

- den Straßen der Buslinien,
- starken Gefällestrrecken,
- Bushaltestellen,
- Radwegen,
- Fußgängerüberwegen,
- Verbindungswegen, die als Schulwege fungieren,
- öffentlichen Plätzen.

Öffentliche Straßen mit besonders gefährlichen Fahrbahnstellen und hohem Verkehrsaufkommen räumen wir zuerst.

Wann streut die Gemeinde?

Unser Betriebshof beseitigt Schnee und Eis auf den Busrouten täglich in der Zeit von 4.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr.

Auf Geh- und Radwegen wird zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr Schnee und Eis beseitigt. Zwischen 22.00 Uhr und 4.00 Uhr findet grundsätzlich kein gemeindlicher Streudienst statt.

Und die Umwelt?

Bäume können durch Streusalz beschädigt werden.

Der Betriebshof setzt deshalb auf Geh- und Radwegen ein Granulat-Salz-Gemisch ein.

Durch den Einsatz einer modernen Feuchtsalzstreutechnik wird im Vergleich zum Streuen mit Salz-Sand-Gemischen aber erheblich weniger Salz ausgebracht. Das vermindert das Risiko von Umweltschäden.

Das sollten Sie wissen!

Die Kosten für den Winterdienst werden zukünftig im Rahmen der Straßenreinigungsgebühren abzurechnen sein.

Während der Winterdiensteinsätze ist die übliche Reinigung der Straßen eingeschränkt.

Was müssen Sie tun?

Grundstückseigentümer/innen haben eine Winterdienstverpflichtung.

Sie sind verantwortlich für den Winterdienststau den an das Grundstück anliegenden

- Gehwegen einschließlich Baumscheiben mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplätze für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind,
- Wegen mit Mischfunktionen (Verbindungswege und Anliegerwege),
- begehbaren Seitenstreifen,
- Radwegen, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
- Gräben,
- Rinnsteinen.

Schnee!

In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee ist unverzüglich nach Ende des Schnees falls zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Frost!

In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr entstandene Glätte ist unverzüglich nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte ist werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Ganz genau!

Es dürfen grundsätzlich nur abstumpfende Streumittel, z. B. Sand, eingesetzt werden.

Ausnahme: Bei **Eisregen** darf auch Streusalz ausgebracht werden. Ebenso, wenn sich auf Treppen, Rampen, starken Gefälle- und Steigungsstrecken sowie auf Brückenauf- und -abgängen Glatteis gebildet hat.

Die Streu- und Schneeräumbreite muss soweit möglich mindestens 1,50 m betragen.

Passanten müssen Fußgängerüberwege ohne Gefahr oder Behinderung erreichen können.

An Bushaltestellen müssen die Fußgänger gefahrlos in die Busse ein- und aussteigen können. Das schließt den Weg vom Fahrgastunterstand zum Bus mit ein.

Wohin mit Schnee und Eis?

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

Nachbarschaftshilfe

Manche Menschen sind auf Hilfe angewiesen.

Überlegen Sie doch einmal, ob Sie nicht für ihre Nachbarin oder Ihren Nachbarn den Winterdienst übernehmen können.

Winterdienst Telefon

Gemeindeverwaltung:
Telefon: 040 / 72 001-0
Telefax: 040 / 72 001-234
eMail: winterdienst@wentorf.de

Herausgeberin:
Gemeinde Wentorf bei Hamburg,
Hauptstraße 16,
21465 Wentorf bei Hamburg

Winterdienst in Wentorf bei Hamburg



Eine Information zum Winterdienstservice der Gemeinde und zu den Streu- und Räumpflichten der Grundstückseigentümer/innen

Gemeinde Wentorf bei Hamburg
www.wentorf.de